

## Ermächtigte Überwachungsstellen

für die Ermittlung der Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen sowie für die Dosisabschätzung für Personen, die in radonbelasteten Bereichen arbeiten

Das Strahlenschutzgesetz schreibt in den §§ 84 und 100 StrSchG 2020, BGBl. I Nr. 50/2020, die Ermittlung der Radonkonzentration am Arbeitsplatz sowie die Abschätzung und Ermittlung der Dosis für die am Arbeitsplatz tätigen Arbeitskräfte vor. Diese Ermittlungen und Abschätzungen sind von „ermächtigten Überwachungsstellen“ durchzuführen. Die dazu benötigte Ermächtigung gemäß § 131 StrSchG 2020 wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Antrag erteilt.

Ermittlungen der Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden sind freiwillig durchzuführen; sie sind nicht verpflichtend. Wenn eine Ermittlung der Radonkonzentration zum Nachweis der Einhaltung des Referenzwertes durchgeführt werden soll, muss diese jedoch von einer ermächtigten Überwachungsstelle durchgeführt werden (vergleiche § 131 StrSchG 2020 in Verbindung mit § 5 RnV). Damit wird gewährleistet, dass standardisierte Verfahren angewandt werden, und somit Rechtssicherheit geschaffen.

### Hinweis

Mit 1. August 2020 ist das neue Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl. I Nr. 50/2020, in Kraft getreten. Aufgrund einer Übergangsbestimmung in § 157 Abs. 9 dürfen akkreditierte oder zugelassene Dosisüberwachungsstellen gemäß § 9 der Natürliche Strahlenquellen-Verordnung bis zum 31. Dezember 2021 Ermittlungen und Abschätzungen im Radon-Bereich durchführen.

Untenstehend finden Sie eine alphabetische Liste der Stellen, die für die Ermittlungen der Radonkonzentrationen und Dosisabschätzungen und im Radon-Bereich ermächtigt sind, bzw. die diese aufgrund der Übergangsbestimmung in § 157 Abs. 9 bis zum 31. Dezember 2021 durchführen dürfen:

**Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES Linz)**  
Abteilung Radon und Radioökologie  
4020 Linz, Wieningerstraße 8  
E-Mail: [radon@ages.at](mailto:radon@ages.at)

**Institut für Strahlenschutz und Dosimetrie**  
6020 Innsbruck, Innrain 66  
Tel.: +43 (0) 512-504 25721  
Fax: +43 (0) 512-504 25729  
E-Mail: [thomas.schoepf@tirol-kliniken.at](mailto:thomas.schoepf@tirol-kliniken.at)  
[strahlenschutz.co.at](http://strahlenschutz.co.at)

**Seibersdorf Labor GmbH**  
Radiation Safety and Applications  
2444 Seibersdorf  
Tel.: +43 (0) 50550- 2500  
Fax: +43 (0) 50550-2502  
E-Mail: [strahlenschutz@seibersdorf-laboratories.at](mailto:strahlenschutz@seibersdorf-laboratories.at)

**Versuchsanstalt für Strahlenmesstechnik und Strahlenschutz Graz des Vereines zur Förderung der Strahlenforschung**  
8010 Graz, Steyrergasse 17  
Tel.: +43 (0) 316 873 – 8681  
Fax: +43 (0) 316 873 – 8699  
E-Mail: [mpichl@tugraz.at](mailto:mpichl@tugraz.at)

**Erstellt von**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Erstellt im Februar 2021